

der Freitag, 17.07.2025

Radikalenerlass, recycelt

Rheinland-Pfalz will nur noch verfassungstreue öffentlich Beschäftigte. Was Rechte schwächen soll, trifft wieder einmal: Linke

Von Sebastian Friedrich

Der Staat zeigt gegen die AfD seine Zähne. Nach der Einstufung der Bundespartei als gesichert rechtsextremistisch soll es AfD-Mitgliedern erschwert werden, eine Anstellung beim Staat zu erhalten. Aktuelles Beispiel ist Rheinland-Pfalz. Dort verkündete jüngst der Innenminister Michael Ebling (SPD) [*hier korrigiert*], man habe eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Verfassungstreue von Beamten verschärft. „Wer extremistische Bestrebungen unterstützt“, heißt es in der Mitteilung des Ministers, „sich in verfassungsfeindlichen Gruppen engagiert oder gar eine innere Abkehr von den Grundwerten unserer Verfassung erkennen lässt, hat im öffentlichen Dienst keinen Platz“.

Am Dienstag konkretisierte das Ministerium: Grundsätzlich könnten AfD-Mitglieder durchaus noch in den Staatsdienst kommen, es würde aber eine Einzelfallprüfung stattfinden. Wenn ein AfD-Mitglied glaubhaft seine Verfassungstreue darlegen kann, sei eine Einstellung im öffentlichen Dienst möglich. Trotz der Konkretisierung handelt es sich um eine Verschärfung, die offenbar nicht nur für angehende Beamte gilt, sondern für alle, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Auf *Freitag*-Anfrage bestätigt das ein Sprecher des Ministeriums. Die Anforderungen an die Verfassungstreue gelten demnach auch für die Einstellung von Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst.

In Medienberichten war mit Blick auf die Verschärfung vor allem von AfD-Mitgliedern die Rede. Ein guter Schritt sei das, hieß es aus Reihen der SPD und der Grünen. Doch ein Blick ins Kleingedruckte lohnt sich. Denn betroffen sind nicht nur Mitglieder der AfD, sondern gemäß Extremismuslogik grundsätzlich alle, die vom Verfassungsschutz entsprechend eingestuft werden. So müssen in Zukunft alle, die sich beim Staat in Rheinland-Pfalz bewerben, erklären, dass sie aktuell und auch in den vergangenen fünf Jahren keiner Organisation angehört haben, die als extremistisch gilt. Grundlage bildet eine vom Verfassungsschutz regelmäßig aktualisierte Liste extremistischer Organisationen.

Die aktuelle Liste, die dem *Freitag* vorliegt, ist umfangreich. Sie umfasst Parteien und Organisationen unter dem Schlagwort Rechtsextremismus, Zusammenschlüsse sogenannter Reichsbürger und Selbstverwalter, Organisationen aus dem Bereich Islamismus sowie eine lange Liste von Organisationen, die als linksextrem gelten. Darunter: die anarchosyndikalistische FAU-Gewerkschaft, die DKP, die SDAJ, die MLPD, die Rote Hilfe, Migrantifa Rhein-Main, die Interventionistische Linke, das Ums-Ganze-Bündnis sowie die in der Linkspartei aktiven trotzkistischen Netzwerke Marx21, SAV und SOL. Zudem gibt es zwei sehr vage formulierte Positionen, die praktisch alles Mögliche umfassen können: So ist von Neben- und beeinflussten Organisationen der PKK die Rede sowie von „linksextremistischen autonom-antifaschistischen Gruppierungen“.

Die Staats-Antifa gegen links

Konkret heißt das: Wer etwa Lehrerin in einer Grundschule oder Erzieher in einer kommunalen Kita werden möchte und sich in den vergangenen fünf Jahren in einer Antifa-

Gruppe, einer Kurdistan-Solidaritätsinitiative oder auch nur im Marx21-Netzwerk in der Linkspartei engagiert hat, dem bleibt wohl nur mehr übrig, zu lügen. Oder sich einen anderen Job zu suchen, beziehungsweise in ein anderes Bundesland zu ziehen. Selbst das Lügen dürfte schwierig werden. Denn wie das Innenministerium bestätigt, wird der Verfassungsschutz künftig auf die jeweiligen Behörden zugehen: Er könne „von sich aus aktiv werden und Informationen an eine Ernennungsbehörde weitergeben, wenn beispielsweise im Rahmen der Beobachtungsarbeit Erkenntnisse darüber erlangt werden, dass sich eine bestimmte Person für den öffentlichen Dienst bewirbt oder dort bereits tätig ist.“

Selbst wenn bei der Einstellung noch keine Informationen vorliegen, schwebt also permanent das Damoklesschwert der Entfernung aus dem Dienst über all jenen, die sich in den genannten linken Gruppen engagieren. Angaben aus den Einstellungsverfahren, die die Bewerber im Rahmen der Überprüfung machen, werden zudem an den Verfassungsschutz zurückgeleitet.

Die Befürchtungen mancher linker Skeptiker gegenüber dem neuen Staatsantifaschismus gegen die AfD, es könnte früher oder später auch Linke treffen, bewahrheiten sich also. In diesem Kontext markiert der Vorstoß des rheinland-pfälzischen Innenministeriums eine neue Qualität, zumal es sich aufgrund der Ausweitung auf den öffentlichen Dienst um eine der strengsten Regelungen bundesweit handelt.

Dabei liegt die Phase, in der politisch motivierte Berufsverbote aufgearbeitet wurden, noch gar nicht so lange zurück. Zur Erinnerung: Im Januar 1972 beschlossen Kanzler Willy Brandt und die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder die später als „Radikalenerlass“ bekannt gewordenen Grundsätze, laut derer Beamte für die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ einzutreten hätten und keine Mitglieder in „verfassungsfeindlichen“ Organisationen sein durften. Ab Ende 2011, kurz vor dem 40. Jahrestag des Radikalenerlasses, begannen zahlreiche, insbesondere rot-grün regierte Bundesländer einen Aufarbeitungsprozess. Es gab öffentliche und parlamentarische Debatten, historische Forschungsprojekte wurden initiiert, und das Land Niedersachsen hatte sogar eine Landesbeauftragte zur Aufarbeitung des Radikalenerlasses eingesetzt.

Die Ergebnisse all dieser Bemühungen ähnelten sich: Zwar gab es kaum Entschädigungen für die Betroffenen, doch wurden regelmäßig Bedauern und teilweise auch Entschuldigungen ausgesprochen sowie festgestellt, dass die Geschichte des Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel der Bundesrepublik darstellt. Diese Ergebnisse waren meist das Resultat jahrelanger Arbeit engagierter Gewerkschafter:innen, Unterstützer und ehemals Betroffener, die erfolgreich Druck auf die Politik ausübten. Doch fast nahtlos schloss sich eine Welle von Verschärfungen im Disziplinarrecht und aktuell die Wiedereinführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz an.

Fast auf den Tag 50 Jahre nach der Einführung des sogenannten Radikalenerlasses machte Brandenburg am 30. Januar 2022 den Anfang. Das Land stellte einen „Verfassungstreue-Check“ vor, dessen Kern die Wiedereinführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz ist, wenn sich neue Beamtenanwärter bewerben. Dies sorgte auch aufgrund der Gleichzeitigkeit mit dem allgemein kritisch besprochenen 50. Jahrestag der historischen Berufsverbote noch für eine breite Diskussion, gerade auch in liberalen Kreisen. Davon ist heute kaum noch etwas zu spüren, dabei hat sich seither einiges verschoben: Verschiedene Länder und der Bund haben ihr Disziplinarrecht deutlich verschärft, um „Extremisten“ schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, unter anderem durch die Beschneidung der Verteidigungsmöglichkeiten der betroffenen Beamten.

Der aktuelle Vorstoß aus Rheinland-Pfalz reiht sich in ähnliche Pläne ein. Auch Niedersachsen will entsprechend vorgehen, Schleswig-Holstein und Hamburg planen konkret die Wiedereinführung der Regelanfrage für den gesamten öffentlichen Dienst, also auch für Tarifangestellte.

Ein paar Jahre hat man die Folgen der Berufsverbote bedauert. Das ist vorbei.

Vorangetrieben wird dies vor allem von rot-grünen Landesregierungen, die diese Maßnahmen häufig im Rahmen eines „Kampfes gegen die AfD“ präsentieren. Dabei scheint den Verantwortlichen ihre eigene Widersprüchlichkeit kaum aufzufallen: Teilweise sind es dieselben Politiker, die sich noch vor Kurzem vom Radikalenerlass distanzieren, die nun die Wiedereinführung der Regelanfrage fordern.

Wenn die gesellschaftliche Linke hier indifferent bleibt oder Beifall klatscht, weil AfD-Mitglieder als Lehrer verständlicherweise unangenehm erscheinen - macht sie einen schweren Fehler. Die Liste aus Rheinland-Pfalz zeigt klar, dass auch Zehntausende Linke betroffen sein werden. Menschen, die vom Verfassungsschutz auf Grundlage einer wissenschaftlich unhaltbaren und juristisch auf Definitionen aus den 1950er-Jahren basierenden Extremismustheorie als Verfassungsfeinde eingestuft und den Behörden gemeldet werden können.



Das Hufeisen ist ein Glücksbringer; in Händen von Verfassungsschützern kann es aber auch zum Jobverlust führen.

Diese Kritik war vor wenigen Jahren noch breit anerkannt bis hin zu den Grünen, die nach dem NSU-Skandal den Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form abschaffen wollten. Heute hingegen werben sie ihn zu einer Behörde auf, die Verfassungstreue-TÜV-Plaketten für Bewerber im öffentlichen Dienst verteilt oder verweigert, ohne dass sich diese Behörde groß gewandelt hätte.

Eigentlich hatten sich die Bundesländer auf ein koordiniertes Vorgehen verständigt. Auf der Innenministerkonferenz in Bremerhaven Mitte Juni einigte man sich auf die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um gemeinsam zu prüfen, wie mit AfD-Mitgliedern im Staatsdienst umzugehen sei. Der Vorstoß aus Rheinland-Pfalz sorgt deshalb selbst unter Parteifreunden für Unmut. Doch es ist zu befürchten, dass die Kritik keine inhaltliche ist und ein bundesweit koordiniertes Vorgehen kaum anders aussehen würde.